

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 53 (1970)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 8 53. Jahrgang

Aarau, August 1970

Sie lesen in dieser Nummer ...

100 Jahre päpstliche Unfehlbarkeit

Der Computer im Kloster

Gedenktage

Der Vatikan ist nicht reich

Ich bekam Besuch

465

Es geschah im Zeitalter der Weltraumschiffahrt ...

Im Jahre 1955 entdeckte die fromme Bäuerin Aloisia Lex in Eisenberg bei St. Martin an der Raab im österreichischen Burgenland im Gras ihres Obstgartens ein von der Vegetation ausgespartes Kreuz und war der Ueberzeugung, dass es durch besondere himmlische Kräfte entstanden sei. Sie fand in dem Wiener Kaplan Josef Lagler einen begeisterten Kunder dieses «Wunders», und bald setzte der Besucher- und Pilgerrummel nach diesem «Rasenkreuz» ein. Nächtliche «Betwachen» und Fasten wurden dort durchgeführt und natürlich blühte der Handel mit Ansichtskarten des Rasenkreuzes und ähnlichen Devotionalien. Eisenberg wurde davon nicht ärmer und – oh Wunder – die Bäuerin Lex am allerwenigsten, denn sie verstand sich auf das Einsammeln milder Gaben. Bis eines Tages der Querbalken des Kreuzes undeutlich und von Unkraut überwuchert wurde. Aber Frau Lex kündigte an, dass dank ihrer Gebete das Kreuz bald wieder sauber sein werde. Und richtig, am anderen Morgen war es wieder in Ordnung. Allerdings behaupten einige Dorfbewohner, sie hätten in der Nacht beobachtet, wie sich Frau Lex jätend und werkend an dem Kreuz zu schaffen machte.

Jedenfalls, der Pilgerrummel konnte weitergehen, und ein geschäftstüchtiger Wiener Schneidermeister, Otto Zischkin, wollte einen Verein gründen, der ein Bankkonto eröffnen sollte, um von seinen Einnahmen ein Hotel in Eisenberg zu errichten. Er scheiterte aber an den überaus strengen Bestimmungen des österreichischen Vereinsgesetzes. Dagegen eröffneten fromme

Seelen in Freiburg im Breisgau ein Bankkonto, auf das Beträge zur Errichtung einer Kapelle an dem Ort des «Wunders» eingezahlt werden können. Das Geschäft blühte, und so lockte es auch einen Schweizer an. Hans Müller aus Andwil im Thurgau – so berichtet wenigstens die österreichische Zeitschrift «Echo» in ihren Nummern 10 und 19 des Jahrgangs 1970 – gründete einen Rasenkreuzpilgerverein, bei dem die jährliche Mitgliedsgebühr 16 Franken beträgt. Da dieser Müller aber gleichzeitig Fuhrunternehmer ist, organisierte er Carfahrten für Pilger zu dem Rasenkreuz zum Preis von Fr. 180.—, was 1080 österreichischen Schillingen entspricht. Weil in das viertägige Reiseprogramm auch nächtliche Betwachen und Fasten eingebaut waren, dürfte Herr Müller auf seine Rechnung gekommen sein, zumal österreichische Reisebüros versicherten, dass sie die gleichen Leistungen für 500 Schilling anzubieten in der Lage wären.

Doch es kommt – nach der gleichen Quelle – noch schöner. Im St. Gallischen lebte die 26jährige Verkäuferin Berta Vils, die, wo sie auch arbeitete, stets Konflikte hatte und daher häufig die Stelle wechselte. Ihre besorgten Eltern wandten sich an den Ortsgeistlichen, der feststellte, dass Berta von nicht weniger als fünf Teufeln besessen sei. Er konnte sie nicht austreiben, dazu war eine Reise zu dem stigmatisierten Pater Pio in San Giovanni Rotondo erforderlich, der dann auch angeblich Berta von vier ihrer dämonischen Insassen befreite, darunter einem Teufel, der sich «nach eigenen Angaben» (!) «Mongo» nannte. Den fünften Teufel namens «Preuthes»

konnte auch der fromme Pfarrer nicht austreiben. Die besorgte Familie wandte sich nun an den greisen Pfarrer Friedrich Jussel, der im Karmeliterinnenkloster in Rastwil in Vorarlberg lebt. Er examinierte als erfahrener Exorzist Berta und ihren Teufel, der bei dieser Gelegenheit versprach, am Rasenkreuz in Eisenberg aus Berta auszufahren. Also Reise dorthin. Der Exorzist Jussel las am Rasenkreuz aus dem Rituale Romanum und der Teufel «Preuthes» antwortete darauf durch den Mund Bertas mit unflätigen Beschimpfungen und trieb Berta auch dazu, dem Priester einige Fusstritte zu geben. Schliesslich versprach der Teufel aber, am Rosenkranzsonntag aus Berta auszufahren. So geschah es dann auch. Nach dem Besuch der Messe, was der Teufel Berta gnädigst gestattete, legte sie sich auf das Rasenkreuz, und unter heftigen Krämpfen zog «Preuthes» ab. Berta beruhigte sich wieder und ist ihre Teufelei los. Um diese Teufelsaustreibung wurde von den Rasenkreuzverehrern grosses Getue gemacht, mehr als den kirchlichen Behörden lieb war. Der Bischof der zuständigen Diözese tadelte den Pater Jussel, weil er einen Exorzismus entgegen den Vorschriften öffentlich vorgenommen habe und verbot dem Pater Lagler weitere Besuche im Bereich seiner Diözese. Die Bäuerin Lex ermahnte er, sie solle mit dem Verkaufen von Devotionalien und dergleichen und dem Einsammeln von Spenden aufhören, holte sich aber von ihr die Antwort, sie könne auf ihrem Grund und Boden machen, was sie wolle. Und so geht der Rasenkreuzrummel weiter, denn die Dummen und Abergläubischen werden nicht alle.

W. G.